



## Wichtige Informationen zum Kauf von Buddha – Figuren aus Thailand

### 1. Grundsätzliches über antike Buddhafiguren:

Zurzeit werden Buddha-Statuen mit phantasievollen Altersangaben angeboten. Die Statuen sollen zwischen 100 und 700 Jahre alt sein und haben einen Startpreis von teilweise unter 50 Euro!

Vorausgeschickt sei, dass in Thailand eine 200 Jahre alte Buddha-Statue nicht unter 100.000 Baht zu bekommen ist, eine 400 Jahre alte Statue oder gar ein 700 Jahre alter Buddha werden Sie nur in einem Museum zu sehen bekommen. In Köln gibt es ein international hoch angesehenes Auktionshaus, das auf Asiatika spezialisiert ist, eine 400 Jahre alte Buddha-Statue können Sie dort, je nach Größe, Herkunft und Zustand, für 10.000 - 50.000 Euro ersteigern.

Bei ebay finden Sie nun entsprechende Angebote zum Schnäppchenpreis! Sollten Sie ein derartiges Angebot in Erwägung ziehen, so bitten Sie den Verkäufer vor Abgabe Ihres Gebots um die Zusendung eines Scans oder eines lesbaren Fotos der entsprechenden Unterlagen (Herkunftsnachweises, Expertise, Ausfuhrgenehmigung und des verplombten Anhängers). Ein Herkunftsnachweis ist ein offizielles Dokument, dass von einem staatlich anerkannten Sachverständigen oder einem Museum oder einem Gutachter des Department of Fine Arts ausgestellt wird. Andere Papiere werden nicht anerkannt, es sei denn, es handelt sich um eine aktuelle Statue die Sie in einem Tempel erworben haben, dann reicht die Quittung bzw. eine Bescheinigung des Tempels.

Besitzt der Verkäufer derartigen Dokumente nicht, so ist zweifelhaft ob die Altersangaben der Wahrheit entsprechen.

Da auch "Private Verkäufer" verpflichtet sind wahrheitsgemäße Angaben zu machen und sich mit Unwissenheit nicht rausreden können, haben Sie einen Schadensersatzanspruch, wenn sich herausstellt, dass die Statue keine 400 Jahre alt ist. Es gibt gerade in Zusammenhang mit ebay dutzende Urteile, die



Käufern einen Schadensersatz in Höhe der Summe zugesprochen haben, die dieser aufwenden musste um die entsprechende Sache im beschriebenen Zustand zu erwerben. Das bedeutet, Sie können vom Verkäufer den Kaufpreis für eine vergleichbare 400 Jahre alte Buddha-Statue verlangen und einklagen!

### **Wichtige Informationen zur Ausfuhr von Buddha-Figuren aus Thailand**

Es ist verboten, Buddha-Statuen oder Teile von Buddha-Statuen aus Thailand auszuführen. Hiermit gleichgestellt sind Mönchs-, Götter- und sonstige religiöse Abbildungen.

Dies gilt sowohl für Exponate aus **Metall als auch aus Stein und Holz!**

**Von diesem Verbot sind solche Buddha-Statuen und Abbildungen ausgenommen, die**

- von Buddhisten für religiöse Zwecke ausgeführt werden sollen
- im Rahmen des Kulturaustausches ausgeführt werden
- zu Studienzwecken (z.B. für Museum) verwendet werden
- zertifizierte Händler (Atlas Zollverfahren)

In allen Fällen muss für die Ausfuhr der Statuen und/oder der Fragmente eine Genehmigung des Department of Fine Art beantragt werden. Dies unabhängig davon ob es sich um eine Original Statue oder eine neue Reproduktion (Handelsware) handelt. Die Ausfuhr ist auf maximal 3 Statuen pro Person beschränkt. Hierfür sind von den auszuführenden Gegenständen jeweils 2 Fotos von vorne im Format 10 x 15 cm anzufertigen. Außerdem benötigen Sie eine von ihrer Botschaft beglaubigte Passkopie. Die Statue ist zusammen mit den Fotos, dem Pass und der Passkopie, sowie einem Antrag auf Ausfuhrgenehmigung dem Büro für Archäologie im Department of Fine Arts oder im National Museum vorzulegen. Laut den Vorschriften ist dies spätestens 5 Tage vor der geplanten Ausreise bzw. Ausfuhr zu tun, in der Praxis benötigen Sie jedoch mindestens 10 - 14 Tage! Das für die Genehmigung Gebühren anfallen versteht sich von selbst, doch ist selbst uns bis heute nicht klar nach welchen Kriterien diese festgesetzt werden.





Sofern Sie bei einem Antiquitäten Händler eine alte Statue erworben haben, muss diese einen verplombten Pappanhänger haben, der auf der einen Seite beschriftet ist und auf der anderen Seite einen Garuda Stempel oder Siegel trägt. Hierzu gehört ein Herkunftsnachweis und die Ausfuhrgenehmigung. Fehlt eines dieser Dokumente so wird die Statue beschlagnahmt und Sie müssen mit weiteren Schwierigkeiten rechnen. Für die Einhaltung der Bestimmungen sind ausschließlich Sie allein verantwortlich! Auch wenn der Händler Ihnen versichert, er werde alles für Sie erledigen und es sei alles OK, im Zweifelsfall macht man Sie verantwortlich.

### **Buddha-Statuen aus Thailand die von der Fa. ChinaCity Berlin angeboten werden**

Alle von der Fa. ChinaCity Berlin angebotenen thailändischen Buddha-Statuen entsprechen dem im Herstellungsland geltendem Recht. Für jede Buddha-Statue wurde bei der zuständigen Behörde eine Ausfuhrgenehmigung erteilt (Dauer ca. 3 Wochen). Diese Ausfuhrgenehmigung ist personengebunden, und kann nicht auf Dritte übertragen werden. Auch wir als Händler müssen jeden Erwerb der zuständigen Behörde melden.

Nach Erhalt dieser Genehmigung wird jede Figur oder Abbild des Buddha, egal ob aus Stein, Metall oder Holz mit einer Plombe und einem Zertifikat versehen. Die hierdurch entstehenden Kosten sind vom Händler zu Tragen.

Alle aus Thailand stammenden Buddha-Statue werden mit einer verlorenen Wachsform hergestellt, dieses setzt eine hochwertige künstlerische sowie handwerkliche Fähigkeit voraus.

Es ist ein Trugschluss eine hochwertige Buddha-Statue zu einem Schnäppchen Preis zu erwerben, auch die Menschen die diese produzieren müssen hiervon leben.

Sicherlich sind günstige Statuen im Internet und im Handel zu erwerben, nur meistens stammen diese nicht aus Thailand, sondern aus Ländern in denen Menschen diese unter menschenunwürdigen Voraussetzungen produzieren.